

OB 8.2 Limmattal – Rapperswil**Allgemeine Informationen und technische Daten**

- Standortkantone: Aargau, Zürich
- Betroffene Gemeinden: Aarau, Bellikon, Bergdietikon, ~~Birrhard~~, Buchs (AG), Dietikon, Dottikon, Hägglingen, Hendschiken, Hunzenschwil, Kün-
ten, Lenzburg, Niederwil (AG), Othmarsingen, ~~Remetschwil~~, Rapperswil,
Schafisheim, Schlieren, Staufeu, Stetten (AG), Suhr, Tägerig, Urdorf, Zü-
rich
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, ~~BLW, ENHK, VBS~~, kanto-
nale Fachstellen Aargau und Zürich
- Anderer Partner: SBB

Verweise:

Kap 4.31

OB 1.4 Limmattal

OB 8.1 Olten – Aarau

Grundlagen:

Botschaft zur Gesamt-
schau FinöV vom 17. Ok-
tober 2007 (BBI 2007
7683)

Bundesbeschluss über
die Finanzierung und den
Ausbau der Eisen-
bahninfrastruktur
(BBI 2013 4725)

ZEBG (SR 742.140.2)

Bundesbeschluss über
den Ausbauschnitt 2035
der Eisenbahninfrastruk-
tur vom 21. Juni 2019
(BBI 2019 4555)

Funktion und Begründung

Im Korridor Olten – Aarau – Zürich ~~wird ein Vierspursystem geschaffen besteht~~
ein System aus zwei Doppelspurlinien. Dieses System soll mit einer wird mit ei-
ner weiteren Doppelspur in direkter Linienführung ergänzt. Dieser Ausbau er-
laubt es, das Angebot im Fernverkehr, im Regionalverkehr wie auch im Güter-
verkehr entsprechend der Nachfrage zu erhöhen. Zudem ermöglicht der Ausbau
einen Fahrzeitgewinn gegenüber der Stammlinie Aarau – Lenzburg – Zürich.

~~In der Zwischenzeit bis zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke zwischen Aarau
und Limmattal sollen kleinere Entlastungsmassnahmen realisiert werden, damit
einerseits ein Halbstundentakt im Regionalverkehr zwischen Aarau und Zürich
und die Sicherstellung der Güterverkehrskapazität während der Hauptverkehrs-
zeit möglich sind. Infrastrukturmassig erfordert dies die Realisierung einer Ver-
bindungsschleife bei Mägenwil/Brunegg sowie den Ausbau des Bahnhofs Mä-
genwil. Mit dieser Verbindungsschleife ergibt sich die Möglichkeit, Güterzüge
von Basel zum Rangierbahnhof Limmattal (RBL) via Heitersberg anstelle durch
den Raum Baden/Wettingen fahren zu lassen.~~

Vorhaben

~~Verbindungsschleife Mägenwil/Brunegg: Bau einer eingleisigen Verbindung von
der Strecke Birr – Othmarsingen auf die Strecke Othmarsingen – Mägenwil mit
niveaugleichen Einbindungen.~~

~~Vierspurausbau Limmattal – Rapperswil: Langfristig ist eine zusätzliche Doppel-
spur in durchgehender Ausbau des Korridors auf vier Gleise vorgesehen. Eine
direkter Linienführung zwischen Limmattal und Rapperswil vorgesehen. Diese
wird weitgehend unterirdisch, mit einer Unterquerung der Reuss geplant. In Zü-
rich Altstetten wird mit der Einführung des Vierspursystems eine Neukonzeption
des Knoten Altstetten-Mülligen erforderlich.~~

Vorgehen

~~Eine Realisierung der weiteren des Vorhabens ist bei der Erarbeitung eines wei-
teren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Re-
gelung mit einem Bundesbeschluss. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten
zum Vierspurausbau Limmattal – Rapperswil hat eine Abstimmung mit den
Schutzinteressen des BLN-Gebiets 1305, dem überregionalen Wildtierkorridors
AG 06 sowie den Sachplänen Militär und Nationalstrasse stattzufinden. Mit der
Festsetzung der Massnahme sind Lage und Ausdehnung der Installationsplätze
sowie die allfällig benötigten Flächen für die Ablagerung des Ausbruchmaterials~~

im Sachplan zu bezeichnen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- ~~Verbindungsschleife Mägenwil/Brunegg;~~
- Vierspurausbau Limmattal – Rapperswil;
- Mögliche Materialbewirtschaftung: Steinbrüche Oberegg und ev. Jakobsberg.

F	Z	V
→		
	♦	
		♦

Hinweise zu den Festlegungen

~~Die Bauarbeiten für die Verbindungsschleife Mägnwil / Brunegg wurden im März 2020 aufgenommen. Das Vorprojekt für die Verbindungsschlauf Mägenwil / Brunegg ist abgeschlossen. Das Vorhaben wird daher der Ausgangslage dem Koordinationsstand Festsetzung zugewiesen. Für die Entlastungsmassnahmen Rapperswil – Limmattal ist nebst der Schleife Mägenwil/Brunegg auch ein Ausbau des Bahnhofs Mägenwil notwendig. Dieser Ausbau ist nicht sachplanrelevant und wird ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.~~

Mit dem Beschluss des Parlaments zum Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) vom 20. März 2009 wurde der Entscheid zum Ausbau des Korridors Olten – Aarau – Zürich gefällt. Die Konkretisierung der Planung der Neubaustrecke Chestenberg mit zweigleisigem Anschluss in Rapperswil und im Raum Gruemet/Mellingen zeigte jedoch, dass sich das Vorhaben nicht im gegebenen Kostenrahmen realisieren liess. Es wurde daher in das strategische Entwicklungsprogramm STEP überführt.

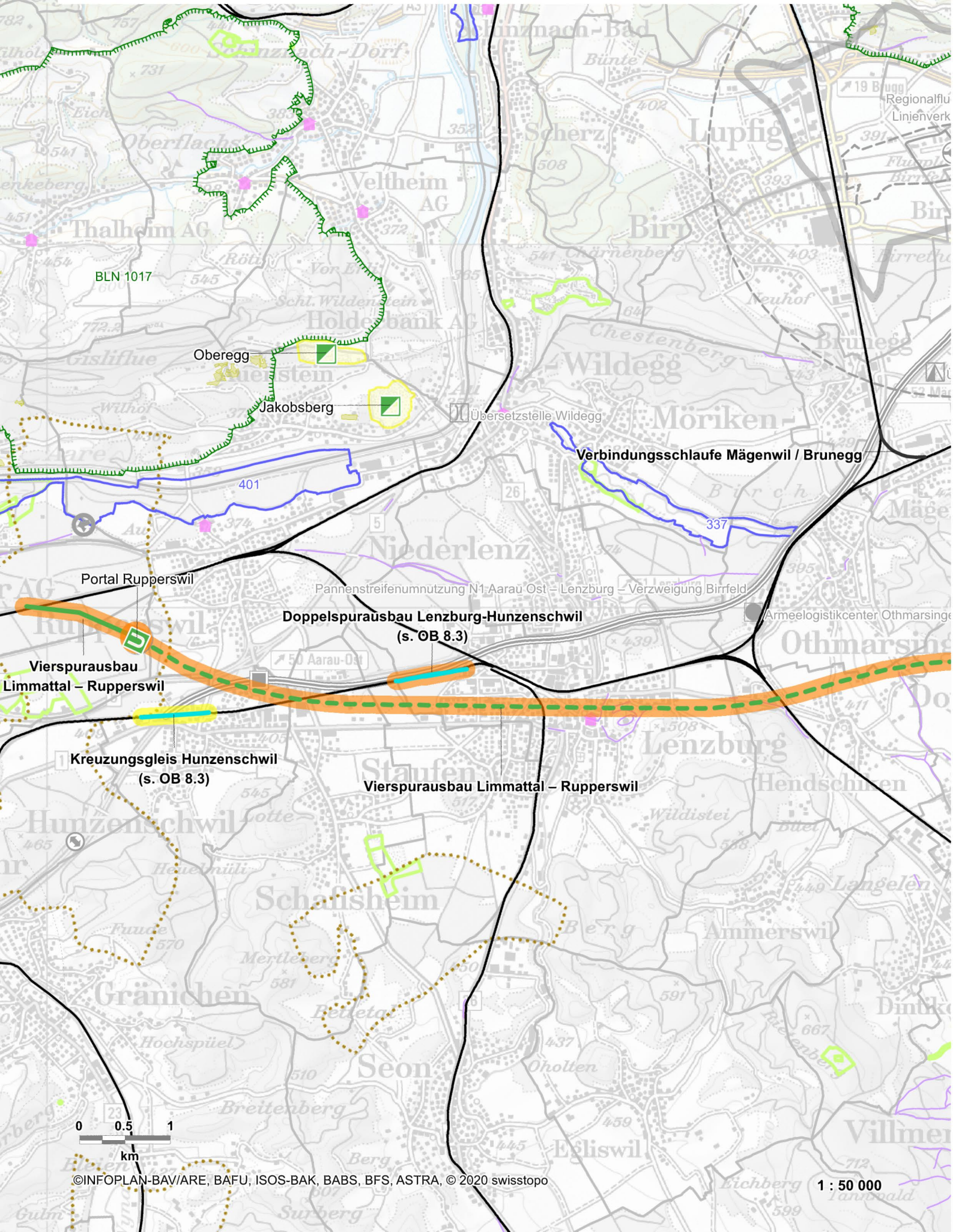
Im Rahmen der Erarbeitung von STEP wurden für den Korridor Limmattal – Rapperswil ein Variantenvergleich zwischen der Direktverbindung und einem etappierbaren Bau eines Chestenberg- und Honerettunnels durchgeführt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere das Verknüpfungsbauwerk von Chestenberg- und Honerettunnel mit der Stammlinie erhebliche negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben würde. Diese Variante wird daher nicht mehr weiterverfolgt. Anstelle der Bauwerke Chestenberg- und Honerettunnel hat das Parlament mit Ausbauschnitt 2035 der Bahninfrastruktur Studien für eine Neubaustrecke Aarau–Zürich beschlossen.

Für das weitere Vorgehen wird für das Projekt in Berücksichtigung der Umweltbelange im bereits stark vorbelasteten Raum unter Beizug der kantonalen Fachstellen eine Optimierung zu prüfen sein. Ebenfalls sind sicherheitsrelevante Fragestellungen bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Anlagenteile wie zum Beispiel Brandbekämpfungs- und Rettungsstellen sind zwar wichtige Teile der Gesamtanlage, haben aber keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Die Abstimmung findet ausserhalb des Sachplans statt.

In der vom Bundesrat ~~noch nicht~~ genehmigten Gesamtrevision des kantonalen Richtplans des Kantons Aargau sind zwei mögliche Linienführungen der Neubaustrecke Chestenberg als Zwischenergebnis enthalten.

Hinweise:
Richtplan Kanton Aargau

OB 8.2 Limmattal – Rapperswil (West)



OB 8.2 Limmattal – Rapperswil (Ost)

